



VULPERA

G O L F C L U B

Clubreglement

1 Allgemeines

Das vorliegende Clubreglement wird vom Vorstand erlassen, ist für alle Mitglieder und Gäste des Golfclubs Vulpera (GCV) verbindlich und gilt für sämtliche Innen- und Aussenanlagen. Es ergänzt die Bestimmungen in den Statuten und stützt sich gleichzeitig auf diese. Das Reglement soll einer optimalen Nutzung unserer Infrastruktur dienen und einen geordneten Spielbetrieb gewährleisten.

Alle Spielerinnen und Spieler sind aufgefordert, gegenseitig aber auch gegenüber sämtlichen Einrichtungen und Anlagen des GCV grösste Sorgfalt und Rücksichtnahme entgegenzubringen. Den Anweisungen des Clubpersonals ist Folge zu leisten.

2 Benutzung der Anlage

Die Benutzer der gesamten Anlage sollen dieser in allen Belangen grösstmögliche Sorge tragen. Darüber hinaus müssen die Golfregeln, die Local Rules, das Clubreglement des GCV, die Entscheide des Vorstandes, sowie die gängige Golfetikette respektiert und eingehalten werden.

2.1 Grundsätze auf dem Platz

Auf dem Platz gilt insbesondere:

- Das Verhalten der Spieler/innen soll immer so sein, dass andere nicht gestört werden.
- Herausgeschlagene Grasnarben (Divots) müssen sofort zurückgelegt werden.
- Pitchmarks auf Grüns und Vorgrüns müssen sofort ausgebessert werden.
- Die Fahne muss sorgfältig herausgenommen und wieder eingesetzt werden.
- Der Ball darf nicht mit Hilfe eines Schlägers aus dem Loch entfernt werden.
- Spuren in den Bunkern müssen sorgfältig beseitigt und die Rechen ordnungsgemäss in die entsprechenden Halterungen abgelegt werden.
- Abschläge, Grüns und Vorgrüns dürfen nicht mit Trolleys überquert werden.
- Zwischen Grüns und Bunkern darf nicht mit Trolleys durchgegangen werden.
- Golftaschen und Trolleys müssen neben den Grüns in Richtung des nächsten Abschlags abgestellt werden.
- Bei Übungsschwüngen auf den Abschlägen darf der Boden nicht berührt werden.
- Es sind nur Schuhe mit Softspikes oder Kunststoffnoppen erlaubt.

2.2 Restaurant

Das Restaurant wird verpachtet und untersteht daher in erster Linie dem Restaurantbetreiber. Öffnungszeiten und andere wichtige Bestimmungen sind in einer Leistungsvereinbarung mit dem Clubvorstand festgelegt.

Das Restaurant steht allen Gästen offen, nicht nur Golf spielenden. Auf den Spielbetrieb, namentlich auf das Spielgeschehen auf dem ersten Abschlag ist gebührende Rücksicht zu nehmen.

2.3 Kleidung

Auf dem gesamten Golfgelände (Golfplatz, Driving Range und Clubhaus) ist angemessene Bekleidung zu tragen. Sportbekleidung wie Trainings- oder Jogginganzüge, Blue Jeans, Badehosen, Unterhemden, sogenannte „Spaghetti-Tops“, Shirts mit grossen Logos usw. sind nicht erlaubt.

2.4 Mobiltelefone

Mobiltelefone können in Ausnahmefällen benutzt werden, wobei andere Spieler/innen in keiner Weise gestört werden dürfen. In Turnieren ist die Benützung auf Notfälle beschränkt. Im Restaurant und auf der Terrasse ist darauf zu achten, dass andere Gäste durch Telefonate nicht gestört werden.

2.5 Garderobe

Das Benutzen der Garderobe ist allen Clubmitgliedern und Gästen, die ein Greenfee gelöst haben oder eingeladene Turnierspieler/innen sind, erlaubt. Restaurant-Besuchern, die kein Golf spielen, ist der Zutritt untersagt.

Abschliessbare Garderobeschränke können pro Saison gemietet werden, Auskunft erteilt das Sekretariat.

Die Handtücher sollen nach dem Gebrauch in die vorgesehenen Körbe gelegt werden. Sie dürfen nicht aus der Garderobe genommen werden; sie sind Eigentum des Golfclubs.

2.6 Caddieraum

Für die Unterbringung des Golfequipments stehen für *aktive* Mitglieder in den Caddieräumen des Clubhauses blaue, gelbe und grüne Kästen sowie Standplätze mit eigenem Stromanschluss und Effektenkasten zur Verfügung, die - sofern vorhanden - mindestens für die Dauer einer Saison gemietet werden können. Beim Wechsel von einer Aktivmitgliedschaft auf eine Passivmitgliedschaft verfällt das Recht auf die Benutzung einer der vorgenannten Unterbringungsmöglichkeit der persönlichen Ausrüstung im Caddieraum. Die Stromgebühr ist im Mietpreis inbegriffen. Über die Verfügbarkeit und die Mietgebühren informiert das Sekretariat. Die Vermietung und Weitergabe von Kästen und Standplätzen erfolgt ausschliesslich durch das Sekretariat, sie können nicht von Mitgliedern, welche von der Miete zurücktreten, weitergegeben oder untervermietet werden. Das Sekretariat führt eine Warteliste für Interessierte.

Das freie Deponieren von Golfequipment ist auf der ganzen Anlage nicht gestattet.

2.7 Hunde

Die zu beachtenden Vorgaben für das Mitführen von Hunden sind in einem speziellen Reglement beschrieben. Das „Hundereglement“ ist integrierender Bestandteil dieses Reglements. Im Restaurant und auf der Terrasse sind Hunde angeleint erlaubt, wobei darauf zu achten ist, dass die übrigen Gäste nicht belästigt werden.

2.8 Haftung

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache jedes Mitgliedes. Der Golfclub Vulpera lehnt jede Haftung ab. Dieser

Haftungsausschluss bezieht sich auch auf sämtliches Golfmaterial und persönlichen Gegenstände, die auf der Anlage deponiert werden.

3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Club-Mitglieder, alle Mitglieder eines der Swiss Golf angeschlossenen Clubs, aktive Mitglieder ausländischer Golfclubs, die dem jeweiligen nationalen Golfverband angehören und clubfreie Golfer/innen (PGO's), die im Besitz eines gültigen Ausweises (zB. ASGI, Migros Golf Card) sind.

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Sie werden gebeten, vor dem Bespielen des Platzes den aktuellen Clubausweis im Sekretariat zu zeigen und die Green-Fee zu entrichten. Falls mit Ermässigung gespielt werden möchte (zB. Gäste von Partnerhotels), bitten wir die Gäste, sich entsprechend auszuweisen.

Bezüglich der Berechtigung zum freien Spiel für Clubpräsidenten und Clubcaptains halten wir uns an die Absprache mit den übrigen Bündner Golfclubs.

Für das Spiel auf dem Platz berechtigt sind Spieler mit einer Stammvorgabe von 36.0 sowie Spieler mit Clubvorgabe bis max. 54.

3.1 Regelung des Spielbetriebes

Die Spielsaison dauert in der Regel von Mitte Mai bis Mitte Oktober. Die Öffnungszeiten des Sekretariats variieren je nach Saisonabschnitt; sie werden per Mail kommuniziert und vor Ort angeschlagen. Weitere Öffnungszeiten, wie etwa Golfrestaurant, Garderoben, Caddieraum, Pro-Shop etc. werden am Empfang angeschlagen oder per Mail informiert. Änderungen bleiben vorbehalten.

Startzeiten können telefonisch, übers Internet oder direkt im Sekretariat im Voraus gebucht werden. Gebuchte Startzeiten haben Vorrang. Lässt der Spielbetrieb zu, dass ohne gebuchte Startzeit gestartet werden kann, ist dies nach Absprache mit dem Sekretariat ebenfalls möglich. Gestartet wird immer ab Loch 1.

Schneller spielenden Flights soll auf der Runde das Durchspielrecht gewährt werden. Grundsätzlich soll darauf geachtet werden, dass der Spielfluss zügig verläuft, wobei man sich am voraus spielenden Flight orientiert und Anschluss hält, bzw. kritisch prüft, ob der eigene Flight andere aufhält.

3.2 Platzreife

Die Erteilung der Platzreife obliegt ausschliesslich dem Pro. Er schult die Anwärter/innen sowohl in der Schwungtechnik als auch im Regelwesen und in der Handhabung der Etikette.

Personen, die daran sind, ihre Platzreife zu erlangen, dürfen mit Platzurlaubnis (ausgestellt durch den Pro) und in Begleitung eines Clubmitglieds mit einem Handicap von max. 28 auf die Anlage. Das begleitende Clubmitglied trägt die Verantwortung, dass die Etikette und der Spielfluss eingehalten werden. Ohne Begleitung ist das Spielen auf dem Platz untersagt.

Pro Flight dürfen max. 2 Spieler/innen mit Platzreife spielen.

4 Mitgliederwesen

Grundsätzlich gilt, dass Eintritte, Mutationen von einem Mitgliedstatus auf einen anderen bis hin zu Austritten stets **schriftlich** einzureichen sind. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat zu beziehen, bzw. stehen auf der Club-Homepage zum Downloaden bereit. Zu beachten sind die jeweils festgelegten Eingabefristen.

<p>Vollmitglieder „Light“ und „Plus“</p>	<p>Vollmitglieder sind Aktivmitglieder, die im laufenden Kalenderjahr ihren 31. Geburtstag erreicht haben. Die Spielberechtigung für Vollmitglieder ist unbegrenzt.</p> <p>Neues Vollmitglied «Plus» kann werden, wer rechtmässige/r Eigentümer/in von mindestens 3 Namensaktien der IGV (Interregionale Golfplatz Vulpera AG) ist und den vom GCV festgesetzten Investitionsbeitrag bezahlt hat.</p> <p>Neues Vollmitglied «Light» kann werden, wer den vom GCV festgesetzten Investitionsbeitrag bezahlt hat. Vollmitglieder Light entrichten einen leicht erhöhten Jahresbeitrag.</p> <p>Mitglieder „Plus“ und „Light“ haben volles Spielrecht.</p> <p>Beide Kategorien entrichten die festgesetzte Konsumationsgebühr.</p>
<p>Zweitclub-Mitglieder</p>	<p>Zweitclubmitglieder sind Mitglieder, die bereits Aktivmitglied eines Golfclubs sind, der Mitglied der European Golfclub Association (EGA) ist.</p> <p>Zweitclubmitglieder erhalten eine Ermässigung von 50% auf den Investitions- und den Jahresbeitrag.</p> <p>Für die Anerkennung zur Zweitclubmitgliedschaft muss die Mitgliedschaft im Erstclub ausgewiesen werden.</p> <p>Sie haben volles Spielrecht.</p> <p>Die Entrichtung der Konsumationsgebühr entfällt.</p> <p>Mitglieder von clubfreien Organisationen (z.B. ASGI, Migros) können keine Zweitclubmitgliedschaft beantragen.</p>
<p>Firmenmitglieder</p>	<p>Firmenmitglieder des GCV können nur im Handelsregister eingetragene Firmen sein. Firmenmitgliedschaften sind den Vollmitgliedern gleichgestellt.</p> <p>Neue Firmenmitglieder müssen unabhängig von der Spielberechtigung rechtmässige Eigentümer von 7 Namenaktien der IGV sein. Zusätzlich ist der Investitionsbeitrag geschuldet.</p> <p>Firmenmitgliedschaften sind auf maximal sechs Spielberechtigungen beschränkt, welche frei übertragbar sind, sofern der Inhaber die übrigen Voraussetzungen für die Zulassung zum Golfplatz erfüllt. Der Vorstand kann vertraglich besondere Vereinbarungen abschliessen.</p> <p>Sie haben volles Spielrecht.</p> <p>Firmenmitglieder entrichten die Konsumationsgebühr.</p>
<p>Junge Erwachsene A und B (Nachwuchsmmitglieder)</p>	<p>Mitglieder zwischen 22 – 26 Jahren (Status B) bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 600.00.</p> <p>Mitglieder zwischen 27 – 30 Jahren (Status A) bezahlen einen Jahresbeitrag von CHF 900.00.</p> <p>Der Eintritt in beide Kategorien erfolgt ohne die Erhebung des Investitionsbeitrages.</p> <p>Der Übertritt vom Status „Junge Erwachsene“ in die Vollmitgliedschaft „Light“ oder „Plus“ erfolgt ohne Erhebung des Investitionsbeitrags.</p> <p>Sie haben volles Spielrecht.</p> <p>Die Entrichtung der Konsumationsgebühr entfällt.</p>

Ruhende Mitgliedschaft	<p>Die Ruhende Mitgliedschaft regelt die Höhe der Beitragszahlung, bzw. deren Rückerstattung, wenn aufgrund von Krankheit oder Unfall das Golfspielen für die ganze Saison oder für eine längere Spielphase verunmöglicht.</p> <p>1. Wenn die Krankheit oder der Unfall vor Beginn der Spielsaison eintritt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kann das betroffene Mitglied beim Vorstand den Antrag auf eine „Ruhende Mitgliedschaft“ stellen. Diese kostet CHF 300.-- (gleich wie Passivmitgliedschaft) und gilt für das ganze Jahr. • Der Antrag muss zeitnah schriftlich eingereicht werden, sobald klar ist, dass eine Dispens erforderlich ist (mit Formular RUHENDE MITGLIEDSCHAFT, Formular kann online angefordert werden). • Dem Antragsformular ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, welches die Unmöglichkeit des Spielens belegt. • Die Konsumationsgebühr von CHF 300.-- für das Restaurant ist ebenfalls zu entrichten (wir gehen davon aus, dass der Restaurantbesuch in der Regel möglich sein wird). • Der Antrag auf eine Passivmitgliedschaft, um die Konsumationsgebühr zu umgehen, ist nicht zulässig (Antrag auf Passivmitgliedschaft ist ohnehin bis Ende des vorhergehendes Kalenderjahres einzureichen). <p>2. Vorzeitiger Wechsel von ruhender auf aktive Mitgliedschaft (d.h. der Heilungsprozess verläuft positiv, sodass das Spielen vorzeitig wieder möglich ist)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlich zur Clubpauschale von CHF 300 werden die verbleibenden Spieltage bis Ende Saison errechnet und in Rechnung gestellt (maximale Höhe des Jahresbeitrages wird dabei nicht überschritten). • Der Konsumationsbeitrag ist in voller Höhe zu bezahlen. • Ebenso muss die Swiss Golf Karte bezogen werden. <p>3. Wechsel auf die Ruhende Mitgliedschaft im Verlaufe der Spielsaison</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Minimalbetrag von CHF 300 ist zu entrichten. • Die verbleibenden Tage bis Saisonende werden errechnet und vergütet. • Ärztliches Zeugnis ist dem Antrag (Formular) beizulegen. • Der Konsumationsbeitrag verbleibt in voller Höhe. • Die Kosten für die Swiss Golf Karte wird nicht zurückerstattet.
Ehrenmitglieder	Ehrenmitglieder können nur natürliche Personen sein, die sich im Besonderen um den Golfclub verdient gemacht haben.

	<p>Ehrenmitglieder sind den Vollmitgliedern gleichgestellt und werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes des GCV auf Lebzeiten ernannt. Sie bezahlen keinen Investitionsbeitrag und keinen Jahresbeitrag an den GCV.</p>
Boys & Girls (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre)	<p>Kinder bis 12 Jahre ohne offizielles Handicap dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person auf die Runde. Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren können ohne Begleitung auf den Platz, es wird von ihnen korrektes Verhalten und Einhalten der Etikette erwartet. Fehlverhalten hat zur Folge, dass Betroffene nicht mehr unbeaufsichtigt spielen dürfen.</p>
Junioren (Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren)	<p>Juniorenmitglieder sind aktive Spieler bis maximal zum vollendeten 21. Altersjahr. Juniorenmitglieder bezahlen keinen Investitionsbeitrag und reduzierte Jahresbeiträge. Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren haben volles Spielrecht.</p>
Temporärmitglieder	<p>Temporärmitglieder sind Personen, die nur für eine beschränkte Zeit in der Region tätig sind und deshalb keine feste Mitgliedschaft anstreben. Sie erhalten ein saisonales Spielrecht. Die Entrichtung des Investitionsbeitrages und der Kauf von Aktien entfällt, dafür beträgt der Jahresbeitrag CHF 1'600.00. Ebenso ist der Konsumationsbeitrag geschuldet. Sie haben im Verein kein Stimm- und Wahlrecht. Die Temporärmitgliedschaft ist auf 2 Jahre beschränkt.</p>
Passivmitglieder	<p>Passivmitglieder haben grundsätzlich keine Spielberechtigung auf dem Golfplatz des GCV. Sie haben Zutritt zum Clubhaus und zu Vereinsanlässen. Passivmitglied kann nur sein, wer den von der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeitrag für Passivmitglieder bezahlt hat und vorher Aktivmitglied gewesen ist. <i>Aktivmitglieder können durch schriftlichen Antrag an den Vorstand jeweils per Ende des Kalenderjahres den Übertritt zum Passivmitglied erklären</i> und bei Bedarf ihre Mitgliedschaft wieder aktivieren, sofern sie die Voraussetzungen für die Spielberechtigungen erfüllen. Für den Wechsel von der Aktivmitgliedschaft in die Passivmitgliedschaft wird eine Gebühr von CHF 200.00 erhoben. Eine Passivmitgliedschaft berechtigt zum Bezug von 3 Greenfees für private Spielrunden über 18 Löcher, bzw. 6 Greenfees über 9 Löcher. Diese „Kontingente“ sind persönlich und nicht übertragbar. Jegliche Teilnahme an Turnieren ist nicht möglich (keine Wettspielberechtigung). Passivmitglieder mit einem Ausweis einer Public Golf Organisation (z.B. ASGI oder Migros) müssen für eine Turnierteilnahme das ordentliche Greenfee bezahlen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Mitgliedschaft in unseren Abteilungen für Ladies oder Senioren.</p>

5 Regelung von Wettspielen

Gespielt wird nach den Regeln des Royal & Ancient Golf Club of St. Andrews. Teilnahmeberechtigt sind Spielerinnen und Spieler mit einem exakten Handicap von max. 54, mit einer anerkannten Swiss Golf Mitgliedschaft, einer anerkannten Mitgliedschaft in einem ausländischen Club oder einer gültigen Mitgliedschaft in der ASGI / Migros Golf Card. Mitglieder oder Kandidatinnen und Kandidaten des GCV werden auch mit Platzreife zugelassen.

Die jeweils aktuellen Lokal Rules sind Bestandteil des Wettspielreglements und werden, sofern nicht schon bekannt und allgemein gültig, vor dem Turnier offiziell bekannt gegeben.

5.1 Anmeldungen

Anmeldeschluss für jedes Turnier ist um 12.00 Uhr des Turnier-Vortages. Die Abschlagszeiten werden individuell via SMS mitgeteilt. Ab 18.00 Uhr des Vortages werden sie zudem im Internet veröffentlicht. Sie können auch telefonisch im Sekretariat erfragt werden. Nachmeldungen werden, sofern möglich, berücksichtigt, grundsätzlich wird aber um termingerechte Anmeldung gebeten.

Absagen der Turnieranmeldung müssen vor dem Anmeldeschluss erfolgen. Bei Nichtantreten zum Turnier wird das Nenngeld erhoben. Wiederholtes Nichtantreten hat Wettspielsperren zur Folge.

Die Flight-Einteilung wird durch das Sekretariat erstellt. Bei Stableford-Turnieren werden die Flights in der Regel mit gemischten Handicaps zusammengestellt. Sonderwünsche betreffend Früh- oder Spätstart werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die genauere Zeitbestimmung oder Flightzuteilung (z.B. im ersten oder im letzten Flight usw. spielen wollen) ist nicht möglich. Wird nach Handicap gestartet, sind Sonderwünsche betreffend Früh- oder Spätstart ebenfalls nicht zulässig.

5.2 Spielfluss

Die Spielkommission ist berechtigt, auf dem Platz zu langsam spielende Teilnehmer zu verwarren.

5.3 Resultatauswertung

Bei mehreren gleichen Resultaten gewinnt die/derjenige mit den besseren letzten 9, 6, 3 Löchern oder mit dem besseren letzten Loch in der Netto- oder Bruttowertung. Bei den Clubmeisterschaften wird, bei gleichem Resultat, ab Loch 1 ein Stechen ausgetragen.

Die Scorekarten sind unverzüglich nach Beendung des Spiels korrekt ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat abzugeben. Das Ausfüllen im Restaurant oder in der Garderobe ist unzulässig und hat die Disqualifikation zur Folge. Unleserliche Scorekarten sind ungültig. Bei Diskussionen über ausgefüllte Scorekarten ist der Entscheid der Spielleitung verbindlich. Abgegebene Scorekarten können nicht mehr korrigiert werden. Korrekturen mit dem Gummi sind ungültig, Korrekturen sind mit dem Visum des Markers zu quittieren.

Bei falschen Angaben der tatsächlichen Schlagzahlen gelten die gültigen Golfregeln, wonach eine niedrigere Schlagzahl als tatsächlich gespielt, die Disqualifikation nach sich zieht, bei höheren Zahlen als gespielt, gelten diese.

5.4 Spielunterbruch

Laufende Wettspiele auf dem Golf Platz werden bei Unwetter mit Blitzschlag und Donner von der Spielleitung unterbrochen und von dieser wieder aufgenommen, wenn es die Platzverhältnisse zulassen. Ist dies nicht mehr möglich, fällt die Spielleitung den Entscheid über den Turnierabbruch. Im Sekretariat abgegebene, vollständige und unterschriebene Scorekarten werden als gültige Handicapkarten gewertet.

Eine Rangverkündigung mit Preisverteilung entfällt bei einem abgebrochenen Wettspiel; ausgenommen, es sind bereits 80% der Scorekarten abgegeben.

5.5 Rangverkündigung

Der Zeitpunkt und der Ort der jeweiligen Preisverteilungen werden in der Ausschreibung bekannt gegeben. Bei Abwesenheit der Preisträger gehen die Preise an den nächstplatzierten Rang weiter. Jeder Spieler kann nur einen Preis gewinnen. Brutto geht vor Netto (Ausnahme Sonderpreise). Korrekt gekleidetes Erscheinen zur Preisverteilung ist im Golf eine Selbstverständlichkeit.

5.6 Handicap wirksame Ergebnisse

Massgebend sind die Bestimmungen von Swiss Golf (siehe Swiss Golf: Handicap wirksame Ergebnisse und General Play).

5.7 Matchfee

Die Matchfee beträgt für alle Abteilungen (Ladies, Senioren, Mens-Day, usw.) CHF 10.00 pro Turnier und Spieler/in. Gäste an solchen Abteilungs-Turnieren bezahlen das normale Greenfee plus die CHF 10.00 Matchfee.

Bei Freundschaftstreffen wird für Gäste weiterhin kein Greenfee erhoben, sie bezahlen aber CHF 10.00 Matchfee, gleiches gilt auch für Triangulaires u. dgl. Die Regelung der Greenfee-Befreiung gilt bei Gegenseitigkeit.

5.8 Übernahme von auswärtigen Turniergebühren durch den Club

Der Golfclub Vulpera übernimmt ausschliesslich Turniergebühren von offiziellen Swiss Golf Turnieren (zB. Interclub von Aktiven und Senioren, Coupe Helvétique) und Gebühren für die Teilnahme bei Bündnermeisterschaften. Gebühren für Turnierserien, welche den vorgenannten Status nicht erfüllen (zB. ASGS Interclub 60+, Amici-Cup, Coupe Germanier, Alpen-Ryder-Cup usw.), werden von der zuständigen Sektion (Senioren, Ladies) übernommen.

Persönliche Entschädigungen und Spesen für die beteiligten Spieler/innen bei allen obgenannten Turnieren werden vom Club nicht entrichtet, sie fallen zu Lasten der Spieler/innen.

6 Bestimmungen zum World Handicap System (WHS)

Es gelten die Bestimmungen wie bei Swiss Golf (swissgolf.ch) beschrieben.

7 Gültigkeit

Dieses Reglement wurde im Mai 2023 angepasst und vom Vorstand genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es kann, wenn es die Gegebenheiten erfordern, jederzeit durch einen Vorstandsbeschluss geändert oder ergänzt werden.

Vulpera, Mai 2023 / der Vorstand